
Die praktische Umsetzung von Dienstvereinbarungen

- von der Idee bis zur Bekanntmachung

Teilnehmerkreis m/w: Mitglieder von Personalräten aller Ebenen

Seminarziel:

Auch die Erarbeitung von Dienstvereinbarungen unterliegt festen Regeln auf Grundlage der jeweils geltenden Personalvertretungsgesetze. Zuerst kommt es jedoch auf die grundsätzliche Entscheidung des Personalrates an, eine solche Regelung überhaupt in Kraft setzen zu wollen. Im Weiteren müssen dann Ziel, Geltungsbereich und Regelungsgegenstände niedergeschrieben, mit der Dienststelle verhandelt und vereinbart werden. Dafür sind im jeweiligen Thema eine möglichst umfassende Kenntnis der spezifischen Rechtssituation, gutes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit gefragt.

Im Seminar wird das Vorgehen bei der Erstellung von Dienstvereinbarungen anhand des Personalvertretungsrechtes und an Beispielen erläutert. Grenzen werden aufgezeigt und Vorschläge für die partnerschaftliche Kommunikation zwischen den Vertragspartnern diskutiert.

Seminarinhalt:

Das Personalvertretungsrecht und der Charakter von Dienstvereinbarungen

Der Prozess der Entstehung einer Dienstvereinbarung

Der Stil, die Struktur und der Inhalt einer Dienstvereinbarung

Der Tarif- und Gesetzesvorbehalt

Der Geltungsbereich einer Dienstvereinbarung

Das Formerfordernis

Die Bekanntmachung der Dienstvereinbarung

Die Kündigung der Dienstvereinbarung

Die Unwirksamkeit von Dienstvereinbarung

Praktische Umsetzung an Beispielen zu

- BEM

- Arbeitszeit

- Tele- und Heimarbeit

Termin / Ort - Nr.: 20.05.2019 / Dresden - **0651**

Preis: 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Arbeitsmaterial; Verpflegung; Getränke; Kaffee)

Frühbucherpreis: 370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 25.03.2019)

Leitung:

Andreas Spieker

Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

zertifizierter Trainer und Seminarleiter für Kommunikation, Motivation und Projektmanagement